

Schweizerischer Gewerbeverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgeber unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XI.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1/2 Spalte; Pettzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechender Rabatt.

Zürich, den 6. April 1895.

Wochenspruch: Gott gab dem Menschen, ihn zu erfreu'n,
Und daß er sein' denke, den köstlichen Wein.

Dem
Gewerbeverein St. Gallen
zum
60jähr. Stiftungsfeste
gewidmet von
Johannes Brasel.

Schweizerischer Gewerbeverein.
Kreis Schreiben Nr. 150
an die
Lehrlingsprüfungskommissionen.

Werte Vereinsgenossen!

Die Lehrlingsprüfungen haben in einigen Kreisen bereits begonnen. Wir werden uns auch dieses Jahr an jeder Prüfung durch einen Abgeordneten vertreten lassen und ersuchen Sie, uns rechtzeitig Ort und Stunde der praktischen und theoretischen Prüfungen mitteilen zu wollen. Bei jeder Prüfung sind die Teilnehmer auf die Beschlüsse des Centralvorstandes vom 30. November 1894 betreffend den Arbeitsnachweis für junge Handwerker aufmerksam zu machen.

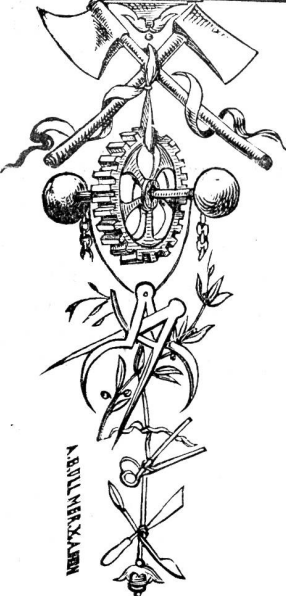
Es ist angezeigt, daß bei der Wahl der Fach-Experten jeweilen wo immer möglich die in den betreffenden Prüfungskreisen bestehenden Meistervereine oder die Vorstände der centralisierten Berufsverbände um Vorschläge begrüßt, bezw. ihnen die Wahl selbst überlassen werde. Insbesondere möchten wir empfehlen, die allfällig zu den allgemeinen Lehrlingsprüfungen angemeldeten Uhrmacherlehrlinge entweder zur Fachprüfung dem Centralverband schweizerischer Uhrmacher zu überweisen, welcher alljährlich eine gemeinsame Fachprüfung organisiert, oder wenigstens den Vorstand dieses Verbandes (in St. Gallen) um Bezeichnung der Fachexperten zu ersuchen. In vielen Fällen wird dadurch eine gewissenhaftere und sachkundigere Beurteilung ermöglicht werden.

Wir erinnern ferner daran, daß von jedem bei einem

Die Esse glüht und der Ambos klingt,
Der Schmied den wuchtigen Hammer schwingt,
Daß glühende Funken sprühen.
Er schmiedet das Eisen, dieweil es noch warm,
Und durch die Brust und den kräftigen Arm
Kraftwellen gar wohlzig ziehen.

Was schlägt er so feurig sein Kling, Klang, Kling?
Er schweißet in die Kette den sechzigsten Ring
Mit jugendmutigem Schlage.
Ob ein Jahr zum andern im Wechsel sich legt,
Nicht altert sein Herz, so lange es trägt
Die Hoffnung in kommende Tage.

Noch schwingt der Alte den Hammer mit Kraft;
Denn jung bleibt, wer redlich sein Tagewerk schafft,
Wer Ziele dem Streben gegeben.
Im Wirken wachst' fürder, Gewerbeverein!
Denn nur, wo die Arbeit, der Fortschritt gedeih'n,
Verjüngt sich das alternde Leben.



Prüfungskreis angemeldeten Gärtnerlehrling uns sofort zu Händen des Gartenbauverbandes, welcher die praktischen Prüfungen übernimmt, Mitteilung zu machen ist. Diese Prüfungen finden in der Regel in Basel, Bern oder Zürich statt. Die Wahl des Prüfungsortes ist den Lehrlingen freigestellt und es wird ihnen das Reisegeld vergütet. Wo 4 oder mehr Gärtnerlehrlinge angemeldet sind, kann jedoch die Prüfung auch in jenem Kreise stattfinden, immerhin nur durch die vom Gartenbauverbande bezeichneten Experten.

Für die Prämierung der Lehrlinge bringen wir das f. B. auf Wunsch einzelner Sektionen errichtete Depots geeigneter Fachschriften in Erinnerung und ersuchen, sich zu diesem Zwecke an das Pestalozzianum Zürich wenden zu wollen, wo ein gedrucktes Verzeichnis zur Verfügung steht. Eine sehr geeignete Prämie sind auch der „Gewerbliche Fortbildungsschüler“ und für Lehrtöchter die „Gewerbliche Fortbildungsschülerin“ (Preis per Exemplar, reich illustriert und zirka 200 Seiten Text umfassend, in solidem Einband Fr. 1. 50.) Wir sind bereit, allfällige Bestellungen zu vermitteln.

Mit freundeidgenössischem Gruss

Für die Central-Prüfungskommission:

Der Präsident:
Ed. Woos-Zegher.

Der Sekretär:
Werner Krebs.

Aus der Rede von Professor Burckhardt-Finsler an der Lehrlingsprüfung in Basel.

„Der heutige Tag hat eine hohe Bedeutung für die Lehrlinge. Jetzt treten sie ins Leben hinaus, aus der Obhut ihrer Meister. Ein Hauptwert der Lehrlingsprüfungen liegt darin, daß sie freiwillig sind, im Gegensatz zu dem Zwang, der zur Zeit der Zunft Herrschaft bestand. Erfreulich ist es, daß trotz dieser Freiwilligkeit die Beteiligung eine rege war; es beweist das, daß eine hohe demokratische Tugend, der freiwillige Selbstzwang, vorhanden ist. Immerhin wäre zu wünschen gewesen, daß sich doch mehr Lehrtöchter gemeldet hätten. — Alle eingelangten Arbeiten konnten prämiert werden. Natürlich kann nicht jeder einen ersten Preis erlangen; dazu sind die Gaben und Talente der einzelnen zu verschieden. Aber es kann konstatiert werden, daß nichts Geringes vorhanden ist; in einzelnen Fächern (z. B. Stukkatur, technisches Zeichnen, Schreinerei) ist sogar Vorzügliches geleistet worden. — In kurzer Zeit werden nun die jungen Leute hinausziehen auf die Wanderschaft. Der Handwerker muß hinauskommen in die weite Welt. Allerdings ist die Poesie des Wanderlebens nicht mehr in dem Maße vorhanden, wie vor dem Bestehen der Eisenbahnen. Aber trotzdem ist der Anreiz immer noch viel, vielleicht noch mehr als früher. Auch Gefahren drohen draußen. Diesen kann nur begegnet werden durch Gewissenhaftigkeit und Gottvertrauen. Da ist der beste Wegweiser der Vers von Peter Hebel: „Und wenn den am e Krizweg stosch, und nimme: waisch, wo 's ane goht, stand still, und frog die Gwisse-n-a; 's ka ditsch gottlob, und thue derno!“ Die Gesellen, die von Basel kommen, sollen unserm Staatswesen Ehre machen durch Gewissenhaftigkeit und Ordnungssinn. — Natürlich kann man auch in einer langen Lehrzeit und in der besten Schule nicht alles lernen; vieles kann nur angeregt werden. Aber der Staat und einzelne Gesellschaften thun viel zur Hebung des Handwerkes, nicht nur bei uns, auch an andern Orten. Und da soll der junge Geselle seine freie Zeit nicht nur zu Vergnügungen benützen, sondern auch zur eigenen Fortbildung durch Benutzung der ihm dazu gebotenen Gelegenheit. Wenn der Geselle aus der Fremde zurückkehrt, so ist nicht ein wohlgefüllter Sparhafen das Wichtigste für ihn, sondern viel Erfahrung und viel Wissen. — Freilich kann nicht jeder Meister werden, aber doch kann jeder eine Stellung erhalten, die ihn befriedigt, die ihn und später auch die Seinen anständig ernährt. Möge

jeder die Wahrheit des alten Spruches vom goldenen Boden des Handwerks an sich selbst erfahren! Es scheint zwar, als ob dieser Spruch heute nicht mehr geltend wäre. Aber trotz aller Schwierigkeiten darf man darauf vertrauen, daß jede tüchtige Arbeit ihren Lohn finden wird. Allerdings sind noch mehr Fleiß und noch mehr Kenntnisse als früher nötig, aber damit versehen, können sich auch heute noch Leute mit kleinen Mitteln in die Höhe arbeiten. Großen Reichtum werden zwar wenige erwerben, aber die innere Befriedigung liegt auch gar nicht darin, sondern im Bewußtsein der erfüllten Pflicht. — Wenn die großen Fragen der Gegenwart in einer dem Wohle der Gesamtheit entsprechenden Weise gelöst werden sollen, so muß auch der Handwerkerstand dabei mitwirken. Es ist Pflicht des Jüngeren, in den Kampf mit einzutreten und die Verantwortung mitzutragen. Die heutigen Lehrlinge müssen später als Gesellen und Meister an der Förderung des Handwerkes mitarbeiten; das ist der beste Dank für das, was Staat und private Vereinigungen zu ihrer Ausbildung gethan haben. — Für heute geht der Wunsch des Handwerker- und Gewerbevereins dahin, daß jeder der Lehrlinge gesund und froh zurückkehre von der Wanderschaft, daß jeder später ein tüchtiger Arbeiter oder Meister werde.“

Verbandswesen.

Die Generalversammlung der Meister- und Gewerbevereine von Zürich und Umgebung genehmigte den Jahresbericht und die Jahresrechnung; diese schließt mit einem kleinen Aktivsaldo. Der Verein zählt 1064 Mitglieder in 22 Sektionen. Es wurde beschlossen, neue Statuten aufzustellen und es soll der Vorstand unter Zuzug einer dreigliedrigen Kommission einen Entwurf ausarbeiten und in Wälde einer Delegiertenversammlung vorlegen.

Lohnbewegung in Zürich. Am Sonntag haben die Gipser in einer stark besuchten Versammlung die Antwort der Meisterschaft entgegengenommen, welche weder die Forderungen bewilligte, noch überhaupt auf Unterhandlungen eingetreten ist. Daraufhin haben nun die Arbeiter folgende Resolution gefaßt: „Die Versammlung beschließt, daß jeder am Plage Zürich beschäftigte Gipser unsere Forderungen seinem Arbeitgeber zu unterbreiten hat. Bei ablehnendem Verhalten ist die Arbeit einzustellen und es wird diesen Arbeitern von der Gewerkschaft Unterstützung gewährt.“

Lohnbewegung in Basel. Eine letzten Sonntag abgehaltene, von etwa 200 Mann besuchte Maurerverammlung nahm einstimmig eine Resolution an, dahingehend, mit den Arbeitgebern solle man in Unterhandlung treten, um für die Zukunft einen Minimaltaglohn von 5 Fr. für den zehnstündigen Arbeitstag, oder 50 Cts. per Arbeitsstunde zu erlangen.

Elektrotechnische Rundschau.

Das von Bazilioner Kapitalisten projektierte Elektrizitätswerk Inner-Wäggethal scheint auf Widerstand zu stoßen. Der „Schwyzer Ztg.“ wird geschrieben: Die Ausführung des großartigen Werkes soll auf zirka 8 Millionen berechnet sein und sollte dasselbe wirklich zu stande kommen, so würde das ganze 1½ stundenlange Innerthal in einen großen, tiefen See, resp. gewaltiges Reservoir, umgewandelt werden. Zu diesem Zwecke müßten bei 30 Bauernwohnungen abgebrochen werden und die herrlichsten und ertragreichsten Güterkomplexe würden unter Wasser gesetzt. Selbst die schöne Pfarrkirche, die ein über 500 Jahre altes prächtiges renoviertes, gotisches Chor hat, und in den letzten Jahren von dem Eifer der dortigen Seelforger mit einem Kostenaufwande von nahezu Fr. 20,000 restauriert worden, müßte samt dem Pfarrhof und Schulhaus abgebrochen werden. Den Besitzern der Thalebene verspricht man goldene Berge, d. h. den Doppelwert für ihre Häuser und Güter, um die Leute mit